



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 14

Datum: 24.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Sitzung zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 8. März 2026
2. Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 8. März 2026

Die Wahlleiterin der Stadt Dachau
Katarina Ludwig

Bekanntmachung der Sitzung zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters findet

am 9. März 2026 um 13.30 Uhr

im Fraktionszimmer (Zimmer 002) der Stadt Dachau, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Datum

19. Februar 2026

Unterschrift

Katarina Ludwig

Die Wahlleiterin der Stadt Dachau Katarina Ludwig
--

**Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin oder des
Oberbürgermeisters
am 8. März 2026**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Dachau unter <https://wahl.dachau.de>

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Dachau.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

23. Februar 2026

Unterschrift

Katarina Ludwig

**STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.